



HVBG

HVBG-Info 25/1991 vom 21.11.1991, S. 2238 - 2240, DOK 371.11:372.12/017-LSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei
Unterbrechung des Heimweges - Urteil des LSG Niedersachsen vom
21.06.1991 - L 6 U 62/90**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO bei
Unterbrechung des Heimweges;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom
21.06.1991 - L 6 U 62/90 - (Über den Ausgang des
Revisionsverfahrens - 2 RU 31/91 - wird berichtet.)

Führt der Heimweg eines Versicherten durch eine Einmündung, so
tritt eine Unterbrechung des - versicherten - Heimweges nicht ein,
wenn der Versicherte die Straße im Einmündungsbereich überquert,
um auf der gegenüberliegenden Seite Brötchen zu kaufen. Das gilt
selbst dann, wenn der Versicherte die Straße schräg überquert und
sich dabei rein räumlich von seinem Zielort entfernt (Abgrenzung
zu BSG Urteil vom 19.3.1991 - 2 RU 45/90 - Breithaupt 1991, 835
= HV-INFO 1991, S. 1324-1328)

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 838-841